



Bedingungen zur GEWÄHRLEISTUNG

Gewährleistung:

Die Gewährleistung gilt für 24 Monate ohne Stundenbegrenzung!

Im Gewährleistungszeitraum muss die Wartung durch die Bayern BHKW GmbH oder deren autorisierte Service-Partner erfolgen.

Bedingungen:

Nach 400 Betriebsstunden sind sämtliche Zylinderkopfschrauben um 90° nachzuziehen sowie das Ventilspiel zu kontrollieren bzw. einzustellen.

Nach 50 Betriebsstunden muss der erste Ölwechsel durchgeführt werden.

Alle 400 Betriebsstunden muss der reguläre Ölwechsel erfolgen laut MAN-Wartungsprotokoll. Erlaubt sind ausschließlich Betriebsmittel, die von MAN freigegeben sind. Das MAN E3-Wartungsprotokoll ist zwingend vollständig einzuhalten.

Alle Hauptteile wie Motorblock, Ölwanne, Pleuelstangen, Kurbelwelle, Saug- und Abgasrohre, Ladeluftkühler ect. müssen aufbereitungsfähig (u.a. bruch- und rissfrei) sein, ansonsten erfolgt eine Nachbelastung. Der Altmotor muss aufbereitungsfähig sein, ansonsten wird eine Abschlagszahlung in Abhängigkeit des Listenpreises fällig.

Veränderung der Betriebsparameter nur nach schriftlicher Freigabe bzw. Erteilung der Wartungserlaubnis durch die Bayern BHKW GmbH.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäfts-, Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen der Bayern BHKW GmbH. Diese stehen unter www.bayernbhkw.de zur Verfügung. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Bedingungen sind auf unserer Website nachzulesen.



Bayern BHKW GmbH



Wasentegernbach 19
84405 Dorfen



Tel.: +49 8082 9484 04-0
Fax: +49 8082 9484 04-1